

Original:	Kopie:
EINGEGANGEN	
- 2. Dez. 2019 29.11.2019	
FB Bürger und Service	
Kennnis- nahme	Rücksprache
Antrag auf	
Stellung- nahme	

geändert

23.04.2020 Trnk.

Anlage 10 b



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

201201 1 K20 027

**Gewährung einer Zuwendung zur
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**

331101-1-K20-013

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service (BS-5)
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Projektförderung

institutionelle Förderung

Antragsverfahren

Formular Drucken

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Reso-Witt e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Große Bruchstr. 17 06886 Wittenberg
Ansprechpartner	C. Freygang, R. Behrendt
Telefonnummer	03491/400806
E-Mail	resowitt@wittenberg.de
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
Siehe Anlage!	



2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung	
bei Projektförderung	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	Miet-, Betriebs- u. Personalkosten Soziale Fahrradwerkstatt
Zeitraum der Förderung	01.01.2020 bis 31.12.2020
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Soziale Fahrradwerkstatt Straße der Völkerfreundschaft 128 06886 Lutherstadt Wittenberg
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	sozial schwache, benachteiligte Menschen der Stadt Wittenberg, 80-100 Besucher monatlich
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Die Fahrradwerkstatt stellt Menschen, die wirtschaftlich nicht in der Lage sind, sich ein Fahrrad zu kaufen, aufgebaute, verkehrssichere Fahrräder zur Verfügung.

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Miete		1.968,24
Betriebskosten		1.560,00
Personalkosten für 2 geringfügig Beschäftigte		8.290,68
Summe der Gesamtausgaben		11.818,92
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	3.545,67	3.545,67
b) Spenden		
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder		
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		0,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		8.273,25
Summe der Gesamteinnahmen		11.818,92
Eigenleistungen des Antragstellers (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)		
2 Arbeitnehmer arbeiten je 9 Wochenstunden ehrenamtlich		

4. Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass:

- er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat.
- der Stadt die aktuellen Vereinsunterlagen (Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt, Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, Vorstand) vorliegen beigelegt sind.
- im Falle einer institutionellen Förderung durch die Stadt ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag vorliegt beigelegt ist.

Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde.

Datum und Unterschrift des Antragstellers bzw. der vertretungsberechtigten Person

Wittenberg, 26.11.2019	 TSC WITTENBERG E.V. Große Bruchstraße 17 06886 Luthkestraße Wittenberg Telefon (03 91) 40 08 06
Ort/Datum	rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der/des Maßnahme/Projekt es im Ortschaftsrat entschieden.

Ortschaft:	
Datum:	Unterschrift Ortsbürgermeister:

Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn


Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Antragsteller	
Name (Vor- und Nachname, Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Reso-Witt e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Große Bruchstr. 17 06886 Wittenberg
Ansprechpartner	C. Freygang, R. Behrendt
Telefonnummer	03491/400806
E-Mail	resowitt@wittenberg.de
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	Miet- u. Betriebskosten für Fahrradwerkstatt
Maßnahmebeginn ab	01.01.2020 - 31.12.2020
Begründung der Notwendigkeit Bei Nichtförderung kann die in der Anlage beschriebene Maßnahme nicht durchgeführt werden.	

Mir als Antragssteller ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Antragssteller das volle Finanzrisiko trägt.

Wittenberg, 26.11.2019

Ort/Datum


 Reso-Witt e.V.
 Große Bruchstraße 17
 06886 Lutherstadt Wittenberg
 rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel
 Telefon (03491) 400806

Anlage zu den

Anträgen auf institutionelle und personelle Förderung gemäß der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg

Miet- und Betriebskosten Fahrradwerkstatt

Personalkosten Fahrradwerkstatt

Zuwendungsempfänger

Der Reso – Witt e.V., mit Sitz in der Großen Bruchstraße 17, 06886 Lutherstadt Wittenberg verfolgt gemäß seiner Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Er ist anerkannter Träger der Freien Straffälligen-, Jugend- und Sozialhilfe.

Gegenstand der Zuwendung

- a) Mit dem Vereinszweck und der daraus resultierenden Zielgruppenarbeit werden direkt und unmittelbar die Einwohner des Stadtteil „Trajunscher Bach/ Lerchenberg“ sowie der gesamten Stadt Wittenberg angesprochen.
- b) Der Vereinszweck steht uneingeschränkt im Einklang mit den Zielen der Stadtentwicklung, indem er mit seinen Maßnahmen, Projekten und Angeboten der Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens unserer Stadt Rechnung trägt. Mit dem Projekt „Fahrradwerkstatt“ wird eine Zielgruppen – und bedarfsorientierte Gemeinwesenarbeit geleistet, die erheblich zur Lebenszufriedenheit der Menschen in diesem Stadtteil, unserer Lutherstadt beiträgt.
- c) Die Umsetzung des Projektkonzeptes weist definitiv eine nachhaltige soziale Wirkung, insbesondere für sozial schwache, benachteiligte Familien, Kinder und Jugendliche, alleinerziehende Mütter/Väter, ältere Menschen sowie junge Menschen mit Migrationshintergrund auf. Mit der Gewährleistung und Sicherstellung ihrer Mobilität wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit nachhaltiger Wirkung gefördert, unterstützt und gestärkt.

Zuwendungsvoraussetzung

- a) Die Gesamtfinanzierung der Fahrradwerkstatt beträgt 11.818,92 €, davon trägt der Verein 3.545,67 €, dessen Deckungsquelle eingehende Bußgelder sind.
- b) Mit der genauen Kalkulation und vertraglichen Regelung der Personalkosten kommen keine weiteren Kosten 2020 in Betracht.
- c) Das Nachrangprinzip wurde eingehalten, indem vor Antragsstellung alle Fördermöglichkeiten wie z.B. über Stiftungen recherchiert und auf Anwendbarkeit geprüft wurden. Es liegt kein Interesse Dritter bzw. Leistungserbringung Dritter vor.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Die Fahrradwerkstatt hat sich seit seinem Bestehen 2003 als unabdingbaren, festen Bestandteil des sozialen Netzwerkes/Infrastruktur der Stadt Wittenberg/ des Stadtteils etabliert. Ein Aufschub und damit verbundene zeitweilige Schließung der Fahrradwerkstatt würde für die Zielgruppe einen erheblichen Einschnitt ihrer Mobilität und damit einhergehende massive Einschränkungen in der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedeuten.

Vorrangprinzip

Das Vorrangprinzip ist erfüllt, indem neben alle Altersgruppen bis Mitte 2019 35 % Kinder, Jugendliche, Familien und junge Menschen mit Migrationshintergrund das Angebot angenommen haben. Darüber hinaus besteht für Schüler die Möglichkeit sich im Rahmen eines Praktikums sozial zu engagieren, technische Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben sowie sich in ihren sozialen und persönlichen Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Lutherstadt Wittenberg, 26.11.2019



C. Freygang

Vorstandsvorsitzende

Reso-Witt e.V.

Große Bruchstraße 17

06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon (03491) 40 08 06

1. Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme

a) Name und Standort der Räumlichkeit

Fahrradwerkstatt
Straße der Völkerfreundschaft 128
06886 Lutherstadt Wittenberg

b) Öffnungs- / Nutzungszeiten

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr

c) Zielgruppe

- sozial schwache, benachteiligte Menschen des Stadtteils bzw. der Stadt Wittenberg
- Menschen mit Migrationshintergrund
- asylsuchende Menschen
- ältere Bürger
- Menschen mit Behinderung
- Schülerpraktikanten
- straffällig gewordene Menschen die gemeinnützige Stunden abzuleisten haben

d) Anzahl der Besucher/Nutzer/Innen

- täglich 15 bis 20
- 2017 zwei Schülerpraktikanten
- 2017 zwei Personen in der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden

e) Beschreibung

Aus dem Blickwinkel der Förderrichtlinie und dem Leitbild des Vereins definiert sich die „Fahrradwerkstatt“ mit Standort im Wittenberger Stadtteil „Lerchenberg/Trajunscher Bach“ als ein soziales Angebot welches im Interesse und den Bedarfen einer Vielzahl an sozial benachteiligter oder schwacher Wittenberger Bürger, Menschen mit Migrationshintergrund/Asylsuchende, älterer Menschen, vielen alleinerziehenden Müttern, Kooperations- und Netzwerkpartner sowie des Gemeinwesens vor Ort steht. Bestehend seit 2004, erwachsen aus dem Förderprogrammen „LOS“ und „Stärken vor Ort“ hat sie sich zu einem festen Bestandteil der sozialen Infrastruktur in diesem Stadtteil entwickelt. Die Menschen erfahren mit den erbrachten Leistungen Hilfe und Unterstützung im Erhalt oder der Wiederherstellung ihrer Mobilität, den Abbau/Verminderung sozialer Ausgrenzung, Solidarität und sozialer Kontakte. Die Fahrradwerkstatt trägt gesamtheitlich wesentlich zur Teilhabe dieser Menschen am gesellschaftlichen Leben bei, fördert nachhaltig den sozialen Frieden, unterstützt junge Menschen in der beruflichen Orientierung und Entwicklung sozialer/Arbeitskompetenzen, belebt das Gemeinwesen und fördert Toleranz und Demokratie.

Anlässlich des Reformationsjubiläums 2017 leistete die Fahrradwerkstatt im Rahmen Ihrer Aufgaben die Sicherstellung der Mobilität der Confi – Camp Teilnehmer.

Schwerpunktaufgaben

- Kleinreparatur von Fahrrädern
- Fahrradaufbau
- Ersatzteilgewinnung aus Spendenrädern
- Anleitung bei Selbstreparatur/Montage
- mobile Fahrradwerkstatt (Projektarbeit an Schulen, Jugendeinrichtungen)
- Teilnahme an Stadtteilstesten/Aktivitäten

Die Fahrradwerkstatt stellt Menschen die wirtschaftlich nicht in der Lage sind sich ein Fahrrad zu kaufen, aufgebaute, verkehrssichere Fahrräder zur Verfügung.

- 2017 = 10 Fahrräder für Flüchtlinge
- 2017 = 35 Fahrräder für hilfebedürftige Menschen
- 2017 = 600 Fahrräder wurden für hilfebedürftige Menschen repariert
- 2017 = 400 Fahrräder wurde für das Reformationsjahr repariert und bereitgestellt

f) Arbeitszeit

21 Wochenstunden insgesamt

g) Fachliche Betreuung

Die fachliche Betreuung und Beratung der Vorort arbeitenden Mitarbeiter und Ehrenamtlichen wird durch eine sozialpädagogische Fachkraft gewährleistet.

14 tägig erfolgt eine Dienst – und Fachberatung.

Die Fach- und Dienstaufsicht liegt in der Verantwortung des Reso – Witt e.V..

h) Öffentliches Interesse

Das öffentliche Interesse liegt darin, dass im Rahmen der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit die Fahrradwerkstatt zu einem festen Anlaufpunkt der genannten Zielgruppe geworden ist und mit seiner Arbeit dessen Mobilität und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erheblich fördert und soziale Ausgrenzung entgegen wirkt.

Der Verein ist zur Durchführung dieses sozialen Leistungsangebotes nicht verpflichtet.

i) Erklärung zur Finanzierung

Satzungsgemäß finanzieren sich die sozialen Leistungsangebote des Vereins aus Zuschüssen, Leistungsvereinbarungen/ Förderungen öffentlicher Kassen, Spenden und Bußgeldern. Mitgliedbeiträge werden nicht erhoben.

Seit Februar 2015 ist die Fahrradwerkstatt aus dem Einsatzstellenkatalog für Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen gestrichen worden. Auf Grund der hohen Frequentierung der genannten Zielgruppe finanziert der Verein seit März 2015 Personalkosten für 2 geringfügig Beschäftigte aus Bußgeldern (Eigenmittel).

Jährliche Kundenzahlen der Fahrradwerkstatt

Reso-Witt e.V. Fahrradwerkstatt

Jahr: 2019

Monate	jünger als 20 Jahre	20-30 Jahre	31-50 Jahre	älter als 50 Jahre	Gesamt
Januar	0	0	6	14	20
Februar	0	4	2	12	18
März	0	2	10	20	32
April	4	7	9	20	40
Mai	5	10	10	22	47
Juni	11	6	13	32	62
Juli	7	4	8	49	68
Ingesamt	27	33	58	169	287

zusätzlich wurde 46 Fahrräder aufgebaut die zu 90% an Jugendliche abgegeben wurden